



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SR 59/11 – 09/14**

Gremium: **Stadtrat**
 federführendes Amt: **Kämmerei**

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	21.12.2011	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:					
abgestimmt am:	21.12.2011	ausgefertigt am:	22.12.2011		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	24	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	24	dagegen:	0	Enthaltungen:	0

Siegel, Unterschrift

Gegenstand der Vorlage:

Feststellung der Jahresrechnung 2010.

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamts zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2010.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat von Radebeul stellt am 21.12.2011 gemäß § 88 Abs. 3 i.V.m. § 104 SächsGemO die Jahresrechnung 2010 in den

Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes mit 41.497.201,99 €

Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes mit 21.860.293,53 €

fest.

Der Rechenschaftsbericht des Kämmereiamtes und der Prüfbericht zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2010 des Rechnungsprüfungsamtes werden zur Kenntnis genommen.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
VFA	07.12.2011	nö	x				x
SR	21.12.2011	ö	x				x

Fassung vom: 01.11.2010

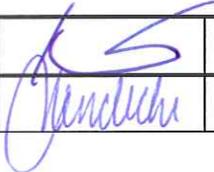
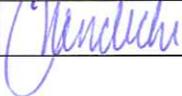
Dateiname : SR59Dezember_ Jahresrechnung 2010

15

rechtliche Grundlagen:

gemäß § 88 Abs. 3 i.V.m. § 104 SächsGemO

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	08.12.2011
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	08.12.2011


Wendsche

Begründung:

Der Stadtrat ist gemäß § 88 Abs. 3 i.V.m. § 104 SächsGemO aufgefordert, die Jahresrechnung spätestens bis zum 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres festzustellen.

Die Jahresrechnung 2010 wurde fristgerecht zum 31.05.2011 dem RPA übergeben. Die örtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt gem. § 104 SächsGemO wird im Rahmen einer Rechtmäßigkeitsprüfung durchgeführt.

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen.

Anlage:

Prüfbericht des RPA

JR 2010 (wurde bereits am 23.11.2011 übergeben)

Dateiname: SR59Dezember_ Feststellung Jahresrechnung 2010

